

Begründung:

1. Die bisher vorgelegte Vorlage der Verwaltung für eine Änderung der Rechtsform wurde am 16.12.1999 in der Ratssitzung abgelehnt.
2. Die für die Rechtsformänderung erforderliche Zeit für Verhandlungen mit den Beteiligten kommt zustande und parallel dazu entwickelt sich das Krankenhaus in Richtung Selbständigkeit in Begleitung des Rates.
3. Wir wollen sofort/zum nächstmöglichen Termin erreichen, dass
 - eine neue Dienstanweisung/Satzung nach dem Vorbild anderer Krankenhäuser erlassen wird, die die Verteilung der Aufgaben regelt
 - ein neues Führungsteam eingerichtet wird mit einem Betriebsdirektor, der bei Bewährung Geschäftsführer einer GmbH werden kann - sofern diese eingerichtet wird
 - das Gespräch mit dem Personalrat wegen der o.a. Rechtsformänderung beginnt ohne weitere Verzögerung
 - eine wirksame Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation ggfs. unter Hinzuziehung externer Berater durchgeführt wird
 - die zukünftige medizinische und gesundheitspolitische Ausrichtung festgelegt wird (Stichwort Gesundheitszentrum)
 - das Gespräch mit den Nachbarkrankenhäusern bezüglich einer wirksamen Kooperation zur Kostendämpfung ohne Hindernisse durch unterschiedliche Rechtsformen geführt werden kann
 - aller Sachverstand in der Stadt mobilisiert und Reibungsverluste vermieden werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion hatte zur Beratung der Vorlage 13/907 (Rechtsformänderung des Krankenhauses) in der Ratssitzung am 16.12.1999 einen umfassenden "Änderungsantrag" gestellt. Dieser Antrag konnte, da er im Ergebnis gegenüber dem bisherigen Entscheidungsvorschlag eine derart wesentliche Änderung vorsah, ohne die zwingend vorgeschriebene Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht abschließend in der Ratssitzung am 16.12.1999 beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung hält an ihrem Vorschlag zur Rechtsformänderung gem. der Vorlage Nr. 13/907 vom 28.05.1999 grundsätzlich fest.